



3/97

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. April 1989

NR. 1158

BELLACH: Genehmigung, Teilgestaltungsplan "Franziskanerhof" (GB Nr. 1150) über die Geschäftszone

Die **Einwohnergemeinde Bellach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Teilgestaltungsplan "Franziskanerhof"** (GB Nr. 1150) über die Geschäftszone zur Genehmigung.

Ueber das Gebiet des Franziskanerhofes besteht ein Gestaltungsplan, genehmigt mit RRB Nr. 6787 vom 19. Dezember 1980, welcher die bauliche Nutzung und Erschliessung eines grossen Baugebietes regelt. Darin ist die Parzelle GB Bellach Nr. 1150 der Geschäftszone zugeteilt. Die Planungsbehörde ist davon ausgegangen, dass für das dereinst voll ausgebaute Franziskanerhof-Quartier eine kleine Geschäftszone zweckmässig sei.

Der nun zur Genehmigung vorliegende Teilgestaltungsplan reserviert lediglich noch in einem der beiden neuen Baukörper ca. 300 m² als Geschäfts- und Ladenfläche. Westlich des Wohn- und Geschäftshauses sind sechs Reihenhäuser vorgesehen.

Der Gestaltungsplan regelt dazu die ober- und unterirdische Parkierung sowie die internen Fusswegverbindungen mit einem Anschluss an die öffentlichen Erschliessungsstrassen. Im übrigen gelten für das Gebiet des Teilgestaltungsplanes die Sonderbauvorschriften vom 19. Dezember 1980 (RRB Nr. 6787).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. September bis 22. Oktober 1988. Innert nützlicher Frist wurde eine Ein-

sprache eingereicht, die aber später wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat stimmte dem Teilgestaltungsplan "Franziskanerhof" am 22. November 1988 zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilgestaltungsplan "Franziskanerhof" (GB Nr. 1150) über die Geschäftszone der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen. Insbesondere der Gestaltungsplan "Franziskanerhof" vom 19. Dezember 1980 (RRB Nr. 6786) wird im Bereich der Parzelle GB Nr. 1150 durch den vorliegenden abgelöst.

Kostenrechnung EG Bellach:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 323.--	zahlbar innert 30 Tagen
	=====	

(Staatskanzlei Nr. 111) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2) Bi/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amtschreiberei Lebern, Amthaus II, 4500 Solothurn
mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung /Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Ammannamt der EG Bellach, 4512 Bellach mit 4 gen. Plänen (folgen
später), mit ES (einschreiben)
Planungskommission der EG Bellach, 4512 Bellach
Baukommission der EG Bellach, 4512 Bellach
Bauverwaltung der EG Bellach, 4512 Bellach
Architekturbüro Ehrenberg Kernien Schwab, Mühletalweg 11,
5600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Bellach: Genehmigung; Teilgestaltungsplan "Franziskanerhof".

